

Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet „Tennenlohe“ am 17. April 2012; Festlegung der Zuständigkeiten

	<u>Verkehr</u>	
3	<p><u>Ein Bürger</u> erklärt, dass der Bürgersteig auf der Nordseite der Herringstraße abrupt vor einer hohen Hecke endet. Links davon befindet sich ein Baugebiet, auf dem neue Eigentumswohnungen sowie eine Garagenausfahrt errichtet werden. Beim Betreten der Herringstraße von Ost nach West, müssen die BürgerInnen auf die Straße treten. Die Verkehrslage ist aufgrund der hohen Hecke jedoch sehr unübersichtlich.</p> <p>Der Bürger beantragt daher die Verlängerung des Bürgersteigs um die Kurve herum. Hierzu müsste mit dem Grundstückseigentümer in der Herringstraße über einen Teilankauf des Grundstückes verhandelt werden.</p> <p><u>Ref. VI/Herr Weber:</u> Es kann versucht werden, mit dem Eigentümer über einen möglichen Grundstücksverkauf zu sprechen. Im Allgemeinen macht die Stadtverwaltung damit eher schlechte Erfahrungen. Ein Ortstermin wird angesetzt.</p> <p><u>Eine Bürgerin</u> unterstützt die Aussage des Bürgers. Sie fügt hinzu, dass dieser Standort ein erhebliches Gefahrenpotenzial für die BürgerInnen mit sich bringt.</p> <p>Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.</p>	<p>Amt 66/Herr Sperber z. K.</p> <p>Ref. VI z. K. und mdB, eine Behandlung im UVPA innerhalb von drei Monaten herbeizuführen und den Bürger schriftlich über das Ergebnis zu informieren.</p> <p>Amt 13-3/Frau Ott bietet um eine Kopie des Antwortschreibens an den Bürger.</p>